

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/0219

Stadtwerke

Friedberg, den 22.11.2016

Beratungsfolge	
Betriebskommission der Stadtwerke der Stadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Beschluss über die Festlegung des Prüfers für die zukünftigen Jahresabschlüsse der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Beschlussentwurf:

Die Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Wetzlar wird mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beauftragt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 5 Pos. 13 des Eigenbetriebsgesetzes (EBG) i. d. Fassung vom 09.06.1989 ist der Prüfer für den Jahresabschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu bestellen.

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Pos. 7 EBG hat die Betriebskommission das Vorschlagsrecht für die Bestellung des Prüfers bzw. der Prüfungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft; Wetzlar geprüft. Um eine gewisse Kontinuität bei den Prüfungen zu gewährleisten empfiehlt die Betriebsleitung Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB auch für die nächsten 2 Jahre als Wirtschaftsprüfer zu einem Honorarsatz von 16.500 € (jeweils für die Prüfung eines Jahresabschlusses) vorzuschlagen.

Stadtrat

gez. Ihl
Erster Betriebsleiter

Die **Betriebskommission der Stadtwerke** hat am F.d.R.:
beschlossen

Der **Magistrat** hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der Haupt- und Finanzausschuss

hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die Stadtverordnetenversammlung

hat am beschlossen: F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -